

Gubernial = Kundmachungen.

N a c h r i c h t (1)

von der böhmischen k. k. Staatsgüter = Veräußerungskommission.

(Die erste Abtheilung der in Böhmen zu verkaufenden Staatsgüter wird bekannt gemacht.)

Mit Bezug auf das allerhöchste Patent vom 22. Jänner 1817, vermög welchem Se. k. k. Majestät zur Konsolidirung des Staatsschuldenwesens, und Verminderung der verzinlichen Staatsschuld, einen eigenen Tilgungsfond zu errichten, und demselben außer den bereits geöffneten Einnahmequellen auch die Kauffchillinge für die in einem ausgedehntern Maße zu veräußernden Staatsgüter zuzuweisen befohlen haben, wird nunmehr zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß unter den zur Veräußerung bestimmten böhmischen Staatsgütern folgende zuerst werden feilgeboten werden:

Die Kammeralgüter Podersam, Theusing, Pürles, Luppelgrün, Udritsch.

Das Religionsfondsgut Solniz.

Das Studienfondsgut Tschomierzig.

Die Stiftungsfondsgüter Strzedokluk, Schwasa, Hlubotschep, Oberkrtsch.

So wie die bereits in der Bearbeitung befindlichen Ertragnis- und Kaufanschläge werden zu Stand gebracht seyn, werden sie dem Publikum von jedem Gute einzeln zugleich mit der Steigerungstagsatzung und den wesentlichen Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Der Verkauf wird nur gegen Konventionsgeld geschehen, wobei in Ansehung der Zahlungsrufen festgesetzt ist, daß bei jenen Gütern, wo der Kauffchilling die Summe von 50,000 fl. nicht übersteigt, der Käufer die eine Hälfte sogleich, und zwar noch vor der wirklichen Gutzübergabe, die andere Hälfte aber binnen fünf Jahren mit fünf gleichen Ratenzahlungen, bei Gütern hingegen, wo der Kauffchilling die Summe von 50,000 fl. übersteigt, nur ein Drittel sogleich, die andern zwei Drittel aber gleichfalls in fünfjährigen gleichen Raten baar zu berichtigen, den Kauffchillingrest auf dem verkauften Gute in erster Priorität zu versichern, und mit 5 von Hundert zu verzinzen habe.

C o n c u r s = E r d ö f f n u n g. (1)

(Besetzung einiger philosophischen Lehrkanzeln am k. k. Lyceum zu Znäusbruck.)

Die hohe k. k. Studien-Hofkommission hat mit Dekrete vom 2ten v., Empfang vom 1. d. M. Zahl 2640sf269 zur vollständigen, und definitiven Besetzung der Lehrkanzeln des philosophischen Studiums am k. k. Lyceum zu Znäusbruck folgende Konkurse dahier abzuhalten angeordnet; nämlich:

Am 7. Mai d. J. a) für die theoretische und praktische Philosophie; b) für Litteratura classica latina, und Philologica graeca.

Am 14. Mai: a) für die Physik, mit der angewandten Mathematik, und b) allgemeine Naturgeschichte und Technologie. Mit jeder dieser vier Lehrkanzeln ist ein jährlicher Gehalt von 800 fl. Metallgeld W. W., und Vorrückungsrecht auf die höhern Gehaltsstufen von 900 fl. und 1000 fl. nach dem Seniorat des Lehrdienstes verbunden.

Die Concurrenten haben sich vorläufig bei der philosophischen Studien = Direction dachier anzumelden, und ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über Alter, Geburtsort, Stand, Studien, bisherige Anstellung; sonst geleistete Dienste, Sprachkenntnisse und Sittlichkeit gehörig zu belegen.

Znäusbruck den 5. März 1818.

K. K. Landesgubernium von Enrol und Moravienberg.

Ferdinand Ernest Graf v. Bissingen Nippenburg,

Gouverneur.

Bernard Salua,

k. k. Gubernialrath.

Circularre (2)

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Veräußerung Nieder-Oesterreichischer Staatsgüter.

Dem von Seiner Majestät durch das Patent vom 22. Januar v. J. erklärten allerhöchsten Willen gemäß wird auch in dieser Provinz, zum Behufe des Staatsschulden-Einzugs-Fondes, die Veräußerung der Staatsgüter, ausgedehnter als jemahls, wieder beginnen.

Einstweilen sind von den hierländigen Staats-Realitäten bereits folgende zur Veräußerung bestimmt:

Von den Cameral-Realitäten.

- | | | |
|------------------------------------|---|---------------------------------|
| 1) Die Herrschaft Pöchlarn. | } | Im Kreise Ober-Wiener-Walb. |
| 2) Das Ritterleben zu Loosdorf. | | |
| 3) Das Kastenamt zu Ybbs. | | |
| 4) Die Herrschaft Groß-Enzersdorf. | } | Im Kreise Unter-Mannharbs-Berg. |
| 5) Das Kastenamt Stockerau. | | |
| 6) Die Herrschaft Glocknik. | } | Im Kreise Unter-Wiener-Walb. |
| 7) Die Herrschaft Schwadorf. | | |
| 8) Der Rörnerzehend zu Schwechat. | | |
| 9) Das Zins- und Kastenamt Wien. | } | Im Kreise Ober-Mannharbs-Berg. |
| 10) Das Kastenamt zu Stein. | | |
| 11) Das Schlüsselamt zu Krems. | | |

Von den Religions-Fonds-Realitäten.

- | | | |
|---|---|--------------------------------|
| 12) Die Grundherrlichkeit Himmelpforten in Wien. | } | Im Kreise Unter-Wiener-Walb. |
| 13) Die Herrschaft Simmering. | | |
| 14) Die Herrschaft Oberdöbling. | | |
| 15) Die Herrschaft Ullmannsdorf. | } | Im Kreise Unter-Mannharbsbergs |
| 16) Die Grundherrlichkeit Schwechat. | | |
| 17) — Augustiner-Realitäten in Wien. | } | Im Kreise Ober-Wiener-Walb. |
| 18) — detto detto bei Baden. | | |
| 19) — detto detto — Maria Zek. | | |
| 20) Die Augustiner-Realitäten bei Wolkersdorf. | } | Im Kreise Unter-Mannharbsbergs |
| 21) — detto detto — Püschsdorf. | | |
| 22) — detto detto — Groß-Enzersdorf. | | |
| 23) Das Gut Stronksdorf. | } | Im Kreise Ober-Wiener-Walb. |
| 24) Die Herrschaft Säusenstein. | | |
| 25) Die dem ob der Ennsischen Religions-Fonde gehörige Truentensifts-Gütte. | | |

Von den Studienfonds-Realitäten.

- | | | |
|----------------------------------|---|--------------------------------|
| 26) Die Herrschaft St. Bernhard. | } | Im Kreise Ober-Mannharbs-Berg. |
| 27) Die Herrschaft Weidling. | | |

Von den Stiftungs-Fonds-Realitäten.

- | | | |
|---|---|------------------------------|
| 28) Rosenburgisches Stiftungs-Grundbuch und Zehend. | } | Im Kreise Unter-Wiener-Walb. |
| | | |

Die Veräußerung dieser Staats-Realitäten wird im Wege der öffentlichen Versteigerung geschehen.

Der Tag der Versteigerung und die Beschreibung einer jeden Realität, der nach dem billigen Werthanschlage festgesetzte Ausrufungspreis, die Zahlungs-Modalitäten und die übrigen Verkaufsbedingungen werden von der k. k. Nieder-Oesterreichischen Staatsgüter-

Verkaufungs-Commission durch eigene Kundmachungen, die sie, so wie ein Gutkanschlag berichtet ist, in angemessenen Fristen vor jeder einzelnen Versteigerung erlassen wird, insbesondere zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Wien am 11. März 1818.

Augustin Reichmann Freyh. v. Hochkirchen,

Nied. Oest. Regierungs-Präsident.

Andreas Pichler,

N. Oest. Regierungsrath.

Circular e (3)

des kaiserl. königl. illyrischen Suberniums.

Die Ausfuhr des Getraides wird auf allen Punkten der Monarchie bewilliget.

Se. k. k. Majestät haben laut hohen Dekretes der k. k. vereinten Hofkanzlei vom 9. d. M. Z. 36468. durch allerhöchste Entschliesung vom 7. d. M. die Getraidausfuhr auf allen Punkten der Monarchie gegen die in dem Zolltariffe vom Jahre 1788 bestimmten Zollsätze, nämlich a) für alle Getroidgattungen und Hülsenfrüchte mit einem 1/2 kr. vom Megen, b) für die feine gerollte Gerste mit 3 kr. vom Centner, c) für die gemeine gerollte Gerste mit 1 1/2 kr. vom Centner, d) für die gebrochene Gerste mit 1/2 kr. vom Centner, endlich e) für den Grieß mit 1 kr. vom Megen — sämtliche Zollsätze in Conventionsmünze — allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Laibach am 15. März 1818.

Franz Kab. Ritter von Gradeneck,

kaiserl. königl. Hofrath.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Subernialrath.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Vorladung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Dr. Johann Oblak, Curators der abwesenden Erbintereffenten in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach der im Markte Wipbach verstorbenen Wittwe, Katharina von Buchenberg, gewesenen Wirthschafterin in der Herrschaft Wipbach, gewilliget werden; daher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der auf den 20. April k. J. früh 10 Uhr bestimmten Tagfagung entweder vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder bei dem belegirten Bezirkögerichte Herrschaft Wipbach so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigenß der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingekantwortet werden wird.

Laibach den 6. März 1818.

Vorladung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Georg Wenedigg, k. k. Lottokollektanten zu Neumarkt, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die bei der im Jahre 1811 zu Neumarkt statt gehaltenen Feuerkrunst angeblich verbrannten krainer. städtische Merat. Cautions- Obligation Nro. 8268. ddo. 1. Mai 1804 a 4 oso pr. 200 fl. an den Wittsteuer lautend, aus was immer für einem Rechtsititel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen

vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigens nach fruchtlos verstrichenem Termine gedachte Cautions = Obligation auf weiteres Anlangen des Wittstellers für getödtet, Kraft = und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 21. November 1817.

Amortisations = Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Anlangen des Georg Zoma in die Ausfertigung der Amortisations = Edikte des zwischen der vorbestandenen k. k. Landeshauptmannschaft in Krain für die hiesige ländliche Religions = Fondsherrschaft Kondstraß, dann der Cäcilia Zentschitsch, gebornen Kerschelitsch, hinsichtlich der Pachtung des Wäerhofes Wurzen unterm 1. März 1794 errichteten, am 3. Juli 1794, auf das vorhin unter No. 119., nun 64. in der Stadt nächst St. Florian alhier gelegene Haus bei dem Grundbuche des Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach superintabulirten Vertrags, rücksichtlich des darauf befindlichen Superintabulations = Certifikats vom 3. Juli 1794, gewilliget worden. Daher dann alle jene, welche aus wech immer für einem Rechtsritel auf diese erstgedachte Urkunde einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß darthun, und geltend machen sollen, als im widrigen gedachter Pachtvertrag rücksichtlich die darauf befindliche grundbüchliche Superintabulations = Befristigung vom 3. Juli 1794 auf weiteres Anlangen des Eingangs erwähnten Wittstellers nach Verkauf dieser Frist für getödtet, und nichtig erklärt werden wird.

Laibach am 23. September 1817.

Vorladung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Erbsinteressenten in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach Martin Prusnak, Bäckermeister am Plage No. 311. gewilliget worden, daher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der auf den 20. April l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigens der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingewortet werden wird.

Laibach den 10. März 1818.

Vorladung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Joseph Boschitsch, als testamentarischen Universalerben zur Erforschung des etwaigen Passivstandes nach dem zu Lippoglon verstorbenen Parroiskar Johann Boschitsch die Tagung auf den 20. April w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher jeder, der an dem Verlaß dieses Verstorbenen aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeint, seine allfällige Forderung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben wird, als im widrigen der Verlaß abgehandelt, und eingewortet werden wird.

Laibach den 10. März 1818.

Vorladung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Dr. Johann Oblak, Curators ad actum der minderjährigen Franz und Anton Weatsch, als zum Verlasse ihrer Mutter Maria Weatsch, Eiskellers Sattin, Haus = No. 246 alhier bedingt erklärten Erben in die Erforschung des allfälligen Passivstandes dieser Erblasserin gewilliget worden; daher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen,

selben bei der auf den 13. April l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. f. Stadt- und Landrechte angeordneten Lausagung so gewiß anzumelden, und gethene zu machen haben, widrigens der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingekürrtet werden wird. Laibach den 6. März 1818.

Bermischte Verlautbarungen.

N a c h r i c h t. (1)

An der Gränze Untersteyermarcks, fast ganz an dem Sausstrom ist ein ergiebiges Bleybergwerk, mit den nöthigen Fabriksgebäuden und Schmelz-Ofen versehen, nebst einem schon ausgegrabenen ansehnlichen Erzvor-rath zu verkaufen. Hiezu gehört auch eine sehr reiche Steinkohlengrube, und eigene Waldung. Das Bley-erz ist von bester Qualität, und die Lage des Berg-werkes in jeder Hinsicht empfehlenswerth.

Unterzeichneter ertheilt Liebhabern darauf die wei-tere Auskunft. Triest den 28. März 1818.

Johann Gostischa.

Versteigerung einer Hube im Dorfe Godeschitsch. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Blas Reichmatsch wider Ferni Wogathen wegen schuldigen 134 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbiethung der, der Staatsherrschaft Laib sub Urb. No. 2551. zinsbaren, gerichtlich auf 139 fl. 50 kr. geschätzten Hube des Schuldners Ferni Wogathen im Dorfe Godeschitsch H. 3. 4. gewilliget, und hierzu drei Termine, näm-lich der Tag auf den 1. Mai, 1. Juni, und 2. Juli d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Beisatze bestimmt worden seyn, daß, wenn die Hube weder bei der ersten, noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben wer-den wird. Die Licitationbedingnisse können in der dießseitigen Gerichtskanzlei eingesehen, oder Abschriften erhalten werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laib am 26. März 1818.

Feilbiethung einer Hube im Dorfe heil. Geist sammt Fundo instructo. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Martin Schuschnig wider Ferni Porenta wegen schuldigen 482 fl. 59 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbiethung der, der Staatsherrschaft Laib sub Urb. No. 2347. zinsbaren, gerichtlich auf 378 fl. 55 kr. und mit der Anfaat und Fundo instructo auf 416 fl. 1 kr. geschätzten Hube des Schuldners Ferni Porenta, im Dorfe heil. Geist H. 3. 9. gewilliget, und hierzu drei Termine, nämlich der Tag auf den

23. April, 29. Mai und 26. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Beisatze bestimmt worden seye, daß, wenn die Hube sammt Zugehör weder bei der ersten, noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird. Die Verkaufsbedingnisse können in der dießgerichtlichen Kanzlei eingesehen, und Abschriften erhalten werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 21. März 1818.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf schriftliches Ansuchen des Herrn Dr. Laurenz Dotzsch, als Curator der Maria Schuschniakischen Verlassenschaft in Laufen, in die gerichtliche Feilbiethung der zum Gedacht Maria Schuschniakischen Verlassenschaft gehörigen, in einem Hause sub No. 75. nebst Stalle lung und Dreschrenne, in einem Obstgarten, dann in 4 Aekern na Pezheh oder na Tabre, na Borstiku, u Pruhu, und nad Hisho, und Holzantheile im Walde na Guberje bestehenden, eine Dritthube ausmachenden, auf 409 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, gewilliget worden. Da nun hiezu drei Termine, und zwar: für den ersten der 20. April, für den zweiten der 20. Mai, und für den dritten der 20. Juni 1818 mit dem Anhange, daß diese Realitäten, wenn solche weder bei dem ersten, noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden, bestimmt worden.

So haben alle jene, welche die gedachten Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, vorzüglich auch die auf den gedachten Realitäten grundbüchlich vorgemerkten Gläubiger, an den vorbe sagten Tagen in Laufen in dem zu verkaufenden Hause No. 75. Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 21. März 1818.

Feilbiethungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf mündliches Ansuchen der Frau Maria Hauptmann, bürgerlichen Handelsfrau in Krainburg, in die gerichtliche Feilbiethung des, dem Ferni Wörl im Bergwerke Steinbüchl angehörigen, unter Conseriptionszahl 57 gelegenen, auf 428 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, dazu gehörigen Gartels, Gemein- und Waldantheile, gewilliget worden. Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 21. April, für den zweiten der 22. Mai, und für den dritten der 22. Juni 1818 mit dem Anhange, daß diese Realitäten, wenn solche weder bei dem ersten, noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden, bestimmt worden. So haben alle jene, welche die gedachten Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, vorzüglich auch die auf den gedachten Realitäten grundbüchlich vorgemerkten Gläubigern, an den vorbe sagten Tagen im Bergwerke Steinbüchl in dem zu verkaufenden Hause No. 57. Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 14. März 1818.

Vorladung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Rastnbrun zu Laibach werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 30. März 1817 zu Waitich, unter H. Z. 64. verstorbenen Grundbesizers Joseph Malitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bei der zu diesem Ende auf den 7. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei ausgeschriebenene Taafassung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 12. März 1818.

V o r l a u f. (1)

Von dem Bezirksgerichte der St. Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Nachlaß der am 19. April 1817 zu Vodgoritz unter H. No. 23. verstorbenen Agnes Erklauz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bei der zu diesem Ende auf den 20. April l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordneten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzutun, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 9. März 1818.

Wohnung zu verlassen. (1)

Es ist in Gradischa, Haus = No. 14. ein Quartier, bestehend aus drei Zimmern, einer Kuchel, Speisgewölb, Keller und Holzlage zu künftigen Georgi zu vermietzen; die Mietzliebhaber belieben sich in Gradischa, Haus = No. 30. zu melden.

Fourage = Lieferungs = Licitation. (2)

Von Seiten des k. k. Militär = Gestüttes zu Ossiach bei Villach wird anmit bekannt gemacht, daß über erfolgte hochlöblich = kofkriegsräthliche Bewilligung, am 10. April dieses Jahrs zu Villach eine öffentliche Licitation zur Lieferung nachstehender Fouragebedürfnisse für das Militär = Gestütt, in den gewöhnlichen Stunden abgehalten werden wird.

Dieser Fouragebedarf bestehet in:

1024 Mehen Haber. 1950 Centner Heu. 225 Centner Stroh.

Diesjenigen, welche bei der Licitation erscheinen, und die Lieferung des einen oder des andern Artikels, oder des Ganzen übernehmen wollen, haben sich daher am besagten Tage zu Villach einzufinden, wo ihnen die näheren Lieferungsbedingnisse vor der Licitation werden eröffnet werden. Vorläufig wird bekannt gemacht, daß

1tens: Die Lieferung den am Wenigstforbernden überlassen wird.

2tens: Jeder Licitant sich mit einem angemessenen Betrag Conventionsmünze zu versehen habe, um das Neugeld bei der Licitation in die Hände des hiezu bestellten Herrn Commissärs erlegen zu können. Der Betrag dieses Neugeldes wird vor der Licitation bekannt gegeben werden.

3tens: Wird die Lieferung der obgedachten Naturalien erst dann vor sich gehen, wenn von Seiten der hohen Stelle die Ratifikation des Licitationsprotokolls herabgelangt seyn wird.

4tens: Geschieht die bare Bezahlung in Conventionsmünze entweder monatlich, oder auf sonstige Art, worüber man sich bei der Licitation einverstanden haben wird.

Ossiach den 16. März 1818.

Das Gut Statteneg bei Neustadt (2)

Wird von Georgi l. J. auf sechs nacheinander folgende Jahre verpachtet. Pachtliebhaber können den Erträgniß = Anschlag und die Pachtbedingnisse im Frag = und Kundschafft = Comptoir zu Laibach einsehen, und dort auch die weitere Auskunft erhalten.

Laibach am 24. März 1818.

F e i l b i e t u n g s = E d i k t. (2)

Von der k. k. Berggerichts = Substitution zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Eröffnungen des Bezirksgerichts der Staatsherrschaft Laibach vom 27. Februar und 13. März w. J. die auf den 9. September und 8. October 1817 anberaumt gewesen, nach der Hand aber mit hoher Appellations = Verordnung vom 14. August erstgedachten Jahrs No. 8704. wegen des von der Maria Kobler ergriffenen Hofrekurses sistirten Feilbietungs = Tagsatzungen der zur Matthäus Koblerischen Gantmasse gehörigen Bergwerks = Entitäten, benanntlich der Hammerantheil Montag in der 2ten Dierhewochen zu

Obereisern nach der gerichtlichen Schätzung vom 13. Dezember 1815 pr. 260 fl. M. M. die zween Kohlbaren Nro. 3 und 15. und der Erzplatz hinter dem Franz Lusnerischen Keller pr. 100 fl., der Hammersantheil Donnerstag in der 2ten Reichswochen zu Untereisern um den Schätzungswert pr. 275 fl., und der Kohlbarn Nro. 16. ebenfalls zu Untereisern pr. 50 fl. erneuert werden, zu welchem Ende zwei Licitationssätze, und zwar der erste auf den 28. April, und der zweite auf den 29. Mai d. J. früh um 9 Uhr im Orte Eisern, bei dem in Sachen unter einem bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Herrn Franz Lusner mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls die obbenannten Hammers-Entitäten weder bei der ersten, noch auch bei der zweiten Feilbiethung um die obgedachten Schätzungsbeträge, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche in Gemäßheit §. 39. der Concurs-Ordnung, bis nach verfaßter Classification, und ausgeprägtem Vorrechte aufbehalten werden würden. Uebrigens können von den Kauflustigen die Licitationsebedingnisse entweder bei dieser k. k. Berggerichts-Substitution in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder aber bei dem bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Franz Lusner in Eisern eingesehen werden. Laibach am 16. März 1818

B a d = N a c h r i c h t. (2)

Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre, seinen P. T. Curgästen bekannt zu machen, daß die Curen im Tufferer Bade im Cillier-Kreise in 6 Touren eingetheilt sind, nämlich:

Die erste Tour	fängt an mit	1. Mai.
Die zweite	do.	— — den 26. do.
Die dritte	do.	— — den 20. Juni.
Die vierte	do.	— — den 15. Juli.
Die fünfte	do.	— — den 9. August.
Die sechste und letzte	—	den 4. September.

Diesjenigen, welche Belieben tragen, sich dieser Bade-Touren zu bedienen, belieben sich wegen der Zimmer-Bestellung in portofreien Briefen an das k. k. Postamt in Cilli zu verwenden. Zugleich findet Unterzeichneter sich verpflichtet, um allen weiteren Umständen auszuweichen, seinen verehrten Gönnern zu erklären, daß das einmal ausgefertigte Billet wegen den nachkommenden Partheien, weder eine Abänderung noch Widerrufung mehr Statt finden kann.

Die gesegnete Erndte des verfloßenen Jahres macht es ihm, nach dem Verhältnisse der fallenden Preise aller Lebensmittel, möglich, seine verehrten Badegäste billiger als das verfloßene Jahr, zu bedienen.

Für eine bereits geschehene Verbesserung neuer Unterhaltungs-Anlagen, für gute Küche und Getränke, wie auch für reinliche Bedienung, ist vorzüglich gesorgt worden.

Bad Tuffer am 24. März 1818.

Johann Nep. Worlitscheg,
Inhaber.

N a c h r i c h t. (2)

Unterzeichneter macht einem verehrten Publikum bekannt, daß bei ihm in der Schiska Hans-Nro. 1. alle Arten Schmidarbeit um die billigsten Preise und zu jeder Stunde fertiggestellt werden.

Lorenz Mayer,
Schmidmeister.

Ziegeln zu verkaufen. (2)

In der Ziegelfabrik in Eschernutsch bei der Saubrücke liegen 100,000 Dachziegeln und 80,000 Mauerziegeln vorräthig, welche sowohl im Großen als im Kleinen um denselben Preis verkauft werden, wie sie in Laibach zu haben sind, und ganz frei an Ort und Stelle geliefert werden. Auch verbindet sich noch der Eigenthümer derselben in Ansehung der Dachziegeln, welche im ersten Winter verwintern sollten, solche im nächsten Frühjahr wieder zu ersetzen, indem jedermann bekannt seyn wird, daß diejenigen Dachziegeln, welche einmal überwintert haben, gewiß dauerhaft sind.

V o r l a d u n g. (2)

Bei dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weisensfels zu Kronau haben alle jene, welche an die nachstehenden Verlassenschaften, nämlich:

- a) Des im Frühjahr 1814 mit Rücklassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Joseph Wörtel, gewesenen Haus- und Realitäten-Besizer zu Kronau;
- b) des vor sieben Jahren ab intestato verstorbenen Georg Larman, gewesenen Hausbesizer allda;
- c) des im Monate Mai 1807 in Wurzen auch ohne Testament mit Tode abgegangenen Andreas Scherjou;
- d) des im Monat Juli 1817 zu Kronau mit Hinterlassung einer mündlich letztwilligen Testung verstorbenen Drittelhüblers Johann Rogar, und
- e) des eben allda im Monat Februar 1817, und mit Rücklassung einer mündlich letztwilligen Anordnung verstorbenen Drittelhüblers Blasius Zusner, vulgo Knapp, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung desselben den 16. F. M. April d. J. früh Morgens um 10 Uhr persönlich, oder durch einen hierzu Begewalteten zu erscheinen, widrigen nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung des Nachlasses an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weisensfels zu Kronau den 16. März 1818.

V o r l a d u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weisensfels zu Kronau werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des am Michaeli 1816 in Wurzen mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Lorenz Arich sowohl, als dessen gleichfalls mit Tode obegangenen Mutter Maria, Haus- und Realitäten-Besizer allda, entweder als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung und Nichtigstellung desselben auf den 16. F. M. April d. J. früh Morgens um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei persönlich oder durch einen Begewalteten zu erscheinen, hiermit vorgeladen, widrigen nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weisensfels zu Kronau den 17. März 1818.

V o r l a d u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weisensfels zu Kronau werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 7. Novemb. 1816 zu Tarvis in Kärnten mit Rücklassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Andreas Perschar, gewesenen Haus- und Grundbesizer in Wurzen, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung und Nichtigstellung desselben auf den 16. F. M. April d. J. früh Morgens um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei persönlich oder durch einen Begewalteten zu erscheinen hiermit vorgeladen, widrigen nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Ver-

(Zur Beilage No. 26.)

lassenschaft, an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weisers erfolgen wird.

Bez. Gericht der Herrschaft Wilsenfels zu Kronau den 16. März 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bez. Gerichte Herzogthum Gottschee wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf wiederholtes Anlangen des großjährigen Universalerben Anton Kraschoviz des Georg Wiederwöhlischen Nachlasses in die executive Veräußerung der, dem Jakob Wiederwohl zu Merleinbrauth angehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Folio 3310. eintretenden, gerichtlich sammt Mobilare auf 339 fl. 31 fr. geschätzten Grundhube, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sub Conso. Nro. 20., dann Vieh und übrigen An- und Zugehör, wegen behaupteten 337 fl. 40 fr. gewildiget, und sind zu dem Ende drei Versteigerungstagsetzungen, als am 14. April, am 14. Mai und am 15. Juni 1818, jedesmahl frühe um 9 Uhr mit der Bemerkung im Orte Merleinbrauth bestimmt worden, daß, wenn die Realität sammt Fahrnissen bei der ersten oder zweiten Versteigerung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter derselben hindanngegeben werden würden.

Diesemnach werden alle jene, welche obige Realität sammt Mobilien kauftlich an sich zu bringen gedenken, an besagten Tagen zur gegebenen Stunde im Orte der Realität zu erscheinen eingeladen, wo sie dann auch die betreffenden Licitationsbedingnisse vernehmen können. Bez. Gericht Gottschee am 14. März 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Vom Bez. Gerichte Herzogthum Gottschee wird bekannt gemacht, daß von hier aus auf wiederholtes Ansuchen des Anton Kraschoviz als großjährigen Universalerben des Georg Wiederwöhlischen Verlassers, wegen 60 fl. 12 fr. sammt Interessen und Nebenverbindlichkeiten, die dem Anton Wiederwohl angehörige, dem Herzogthume Gottschee sub Fol. Nro. 3292. dienstbare Grundhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu Merleinbrauth im Executionswege durch öffentliche Veräußerung dem Meistbietenden hindanngegeben werden wird. Nachdem hiezu der 15. April, 15. Mai und der 16. Juni 1818 mit dem Anhangae bestimmt wurde, daß, wenn obige Realität um den Schätzungswert pr. 100 fl. weder bei der ersten, noch zweiten Veräußerungstagsetzung verkauft werden könnte, sie bei der dritten unter demselben hindanngegeben werden wird; so haben alle Kauflustigen an erwähnten Tagen frühe um 9 Uhr im Orte Merleinbrauth zu erscheinen.

Bez. Gericht Gottschee am 14. März 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Am 13. April, 13. Mai und 13. Juni 1818 Vormittags um 9 Uhr wird die vom Jue Obermann von Vidofchitz wegen 215 fl. 24 fr. c. s. c. in die Execution bezogene, auf 380 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube, dann des im Weingebürge Bertschitz liegenden Weingartens, sammt Keller und Acker, des Jakob Kopelschitz von Grabrouz dajelbst mit dem Anhangae des §. 326. der A. G. Ord. veräußert werden.

Die Licitationsbedingnisse liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 10. März 1818.

Vorladungs-Edikt. (3)

Von dem Bez. Gerichte Herrschaft Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jakob Mallneritsch, als letztwillig ernannten Universal-Erben seines seligen Vaters, auch Jakob Mallneritsch, Grundbesitzer und Gemeinderichter in Wresse, zur Erforschung dessen Verlassenschafts-Schuldenstandes in die öffentliche Vorladung sämtlicher Verlassenschafts-Gläubiger gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche an die obersich Jakob Mallneritsche Verlassenschaft (jura crediti) eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderung längstens bis

17. April d. J. bei diesem Bezirksgerichte so gewiß gehörig anzumelden, und darzutun, als dieselben im widrigen, falls die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, mit ihren Ansprüchen nicht weiter mehr gehört werden würden, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Von dem Bez. Gerichte Krupp am 10. März 1818.

V o r l a d u n g s = E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp werden hiemit auf Anlangen der Anna beer Wittweten Mayer alle jene, welche an dem Verlasse des am 4. März d. J. ohne Testament und Descendenz verstorbenen Johann Mayer, gebürtig von Labach, und bürgerl. Wirth, dann Tabak und Salzverleger zu Eschermemel, aus was immer für einem Rechtsgrunde entweder als Erben oder Gläubiger einen Anspruch zu machen gedenken, oder hierzu etwas schulden, zu der am 18. April d. J. in hiesiger Amtskanzlei früh um 9 Uhr angeordneten Liquidations = Tagung mit dem Beisatze vorgeladen, daß erstere ihre Ansprüche persönlich, oder mittelst eines Bevollmächtigten um so gewisser ordentlich liquidiren, letztere aber ihre Schulden getreu anzugeben haben, als widrigens nach Verlauf dieser Frist die Gläubiger nicht mehr gehört, gegen die Schuldner aber im Rechtswege sùrgegangen wird.

Bezirksgericht Krupp am 14 März 1818.

A n z e i g e. (3)

Endesgefertigte ist entschlossen ihren Waierhof, der aus einem gemauerten Haus, Stallung für Pferde, Dreschboden, Heuschuppen und einer Harpfe, dann 4 1/2 Joch Wecker, 1 1/2 Joch Wiesen bestehet, aus freier Hand zu verkaufen. Diese Realität ist mit 40 kr. der Herrschaft Thurnambart dienstbar, und 3/4tel von den Grundstücken sind zehentfrei. Die Lokalität dieses Grundstückes ist für einen Spekulantem vortreflich, indem der Caustrom und die Straße nach Burgfeld nicht 20 Schritte entfernt sind. Kaufsüchtige wollen sich in portofreien Briefen wegen den nähern Zahlungsbedingnissen an mich verwenden.

Duorichhoff am 15. März 1818.

Viktoria Schulzin,
in Duorichhoff bei Burgfeld.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem werden alle jene, welche auf den Verlass des Georg Sadu, vulgo Baritsch, gewesenen 1/4tel Hüblers zu Derschfouze, entweder als Erben oder Gläubiger, oder sonst aus einem andern Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche bei der auf den 16. April l. J. um 10 Uhr früh in hierortiger Gerichtskanzlei anberaumten Tagung so gewiß anzumelden, und solche geltend zu machen, als sonst der Verlass gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 18. Februar 1818.

V o r l a d u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des ab intestato verstorbenen Pupillen, Joseph Weniger aus Dornegg, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus wem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung ihrer Ansprüche den 16. April l. J. um 9 Uhr früh in die hierortige Gerichtskanzlei so gewiß zu erscheinen, als sonst der Verlass der Ordnung nach abgehandelt, und den sich legitimirten Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 4. März 1818.

E r i n n e r u n g. (3)

Nicht nur der Plan des währischen Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Institutes von Olmütz, sondern auch jener des Pensions-Institutes für Staats- und Privat-Civilbeamte, und nicht minder die Statuten der in Prag errichteten allgemeinen Versorgungsanstalt für ohne Verschulden verunglückte Männer und derselben Wittwen und Waisen mit dem beigelegten Berechnungs-Schlüssel haben die Presse verlassen, und befinden sich im k. k. Hof-Comptoir im Verlage: Hierdurch werden die eingelangten Nachfragen um dieselben beantwortet.

Grätz am 28. Februar 1818.

Albert Vinzenz Keiter,
Rechnungs- und Rechnungsrath der k. k. Staatsbuchhaltung,
Repräsentant in Steyermark und Mitglied
sämmlicher Institute zu Olmütz und Prag.

F e i l b i e t h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Johann Vescey aus Adelsberg wider die Eheleute Mathias, und dessen Ehegattin Agnes Stephin, von ebendaher, vorduldigen 275 fl. R. M. nebst Supperpensen in die öffentliche Feilbietung des, dem Beklagten gehörig, im Markte Adelsberg gelegen, und der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. No. 5 154 zinsbaren, auf 961 fl. 40 kr. bereits gerichtlich abgeschätzten Hauses sammt An- und Zugehör gewilliget, und hierzu der 20. April, 20. Mai und 20. Juni l. J. jedesmahl frühe um 9 Uhr in hierortiger Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn b. m. die Realität weder bei der ersten, noch zweiten Tagssagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht würde, solhe bei der dritten und letzten unter demselben hindanngegeben werde, wozu die intabulirten Gläubiger zur Anwendung eines allfälligen Schadens hiezu ausdrücklich vorgeladen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Adelsberg am 16. März 1818.

K u n d m a c h u n g. (3)

Die Färber- und Druckerei der Leinwand, auch anderer hierzu geeigneten Stoffe wird in dem Fabrikgebäude zu Weixelberg mit ersten künftigen Monats wieder betrieben werden. Für die Dauerhaftigkeit der Farben, und billigsten Preise, kann prompte Bedienung hürget der Eigenthümer.

Weixelberg den 10. März 1818.

Franz Jager.

U e b e r s e t z u n g (3)

der für die Franz Pregl'schen Realitäten in dem Markte Lichtenwald noch abzuhaltenden zwei Versteigerungs-Tagssagungen.

Die zur Feilbietung obiger Realitäten in dem Edikte vom 15. November v. J. und der letzten Anmerkung vom 18. Februar d. J. bestimmten zwei Tagssagungen werden, weil die erste derselben am 17. März, somit an einem Feriat-Tag einfällt, der Hr. Anton Thaddeus Matsheng, k. k. Einnehmer zu Sauritsch, als Executions-Führer aber in seiner Kapital-Forderung nach seinem Verlangen sicher gestellt wurde, dahin abgedehret, daß die noch abzuhaltenden zwei Feilbietungs-Tagssagungen am 17. April und 18. Mai d. J. von diesem Ortsgerichte ob dem Rathhause zu Lichtenwald abgehalten werden.

Ortsgericht der Herrschaft Oberlichtenwald im Eilier Kreise den 11. März 1818.